



Bitterfeld-Wolfen

INFORMATIONEN ZUM HAUSHALT 2021 (BA 181-2020)

Ortsteil Holzweißig

WIR HABEN DEN BOGEN RAUS.

Die Haushaltssatzung (§1 Teil 1)

§ 1

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	84.609.000 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	85.012.200 EUR

Die Haushaltssatzung (§1 Teil 2)

§ 1

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	73.812.500 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.899.500 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.509.500 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.703.000 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.033.500 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.181.800 EUR

Die Haushaltssatzung (§2)

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

3.033.500 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 3)

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

9.148.800 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 4)

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite
wird auf

36.000.000 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 5)

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Die Haushaltssatzung (§ 6)

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

Einwohner per 31.12.2019 gemäß Melderegister: 39.401

	Einwohner	Betrag in Euro
Bitterfeld	14.842	111.400
Bobbau	1.430	10.800
Greppin	2.240	16.800
Holzweißig	2.739	20.600
Thalheim	1.489	11.200
Wolfen	15.713	117.900
Reuden	601	4.600
Rödgen	220	1.700
Zschepkau	127	1.000
gesamt	39.401	296.000

Ergebnishaushalt OT Holzweißig - Kostenstellen allgemein

alle Kostenstellen der Ortsteile

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweiligen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Friedhöfe (insgesamt 9 städtische Friedhöfe) und Sportstätten

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ bzw. „Sportverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Außerdem werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Gemeindestraßen

Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet.

Feuerwehren

Bereits seit 2009 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter der allgemeinen Kostenstelle „Feuerwehr“ dargestellt.

Ergebnishaushalt OT Holzweißig – Kostenstellen allgemein

Die Erträge aus Vermietung/ Nutzungsentgelten/ Betriebskostenpauschalen und Pachtzins

(wie z.B. für Sportlergaststätte, Kegelbahnen, Heimatverein, Faschingsclub) werden im Produkt „Gebäudemanagement“ auf einer allgemeinen Kostenstelle ausgewiesen und werden nicht den Ortsteilen zugeordnet. Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte usw. über den SB „Liegenschaften“ als Verfügenden.

Finanzen

Die Berechnung der FAG LSA – Kennzahlen wurde gemäß der Festsetzung Teil 4 vom 31.03.2020 für die Fortschreibung und Kalkulation der Folgejahre aktualisiert.

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgte mit dem aktuell geltenden Umlagesatz i. H. v. 42,9 v. H. gemäß des Bescheides zur Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 vom 18.05.2020.

Die Planzahl der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) stützt sich auf die Mai-Steuerschätzung 2020.

Ergebnishaushalt OT Holzweißig – Kostenstellen allgemein

Kennzahlen derzeit nach FAG LSA, realer Steuerschätzung und Gemeindefinanzreformgesetz wie folgt:

Bezeichnung	Stand 1. Entwurf 2021
Grundsteuer A	48.000
Grundsteuer B	5.650.000
Gewerbsteuer	26.700.000
GA an Einkommensteuer	10.081.100
GA an Umsatzsteuer	5.445.000
allg. Zuweisung	7.342.600
Auftragskostenerstattung	2.657.500
Gewerbsteuerumlage	-2.336.300
Finanzkraftumlage *	-4.453.000
Kreisumlage *	-18.724.200

* Aufgrund der verbesserten Steuereinnahmesituation im Jahr 2019 (Gewerbsteuer), werden im Jahr 2019 Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 6 b KomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gebildet, d. h. für Auswirkungen auf die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Finanzkraftumlage im Jahr 2021.

Die Rückstellungen hierfür belaufen sich im Einzelnen auf:

Kreisumlage 469.000 Euro **Die Inanspruchnahme beider Rückstellungen ist bereits im oben genannten**
 Finanzkraftumlage 140.200 Euro **Planansatz enthalten (Gegenrechnung).**

Ergebnishaushalt OT Holzweißig – Kostenstellen allgemein

Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert am 01.01.2020.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Betrages für das 2., 3. Kind usw.)

für den Bereich Kita (bereits ab 2015 für städtische Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2021 ist die Pauschale für 2020, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend 2020 an den freien Träger ausgereicht wird
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet
- die Geschwisterpauschale erfuhr zum Vorjahr eine erhebliche Steigerung

Grund ist hier:

Die Ansätze für den Geschwistererlass ergeben sich aus der Änderung des KiFöG zum 01.01.2020. In 2019 wurde der Kostenbeitrag bei Familien mit mehreren Kindern nur für das älteste Kind in der Krippe oder im Kindergarten erhoben. In 2020 wurde diese Regelung um die Hortkinder erweitert, sodass bei Familien mit mehreren Kindern nur der bzw. alle Hortplätze zu zahlen sind und die Kostenbeiträge für die Krippe und den Kindergarten erlassen werden. Diese Regelung gilt für die Jahre 2020 und 2021.

Ergebnishaushalt OT Holzweißig – Kostenstellen allgemein

Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz LSA

2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) freie Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis im Einvernehmen mit der Stadt **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen abschließend vor

3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte

ab 01.01.2020

Krippenkind	612,34 Euro
Kindergartenkind	295,90 Euro
Hortkind	118,88 Euro

Kostenstellen OT Holzweißig Ergebnishaushalt 2019, 2020, 2021

(Angaben in Euro, Grundlage ordentliches Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2019 Ertrag	2019 Aufwand	2020 Ertrag	2020 Aufwand	2021 Ertrag	2021 Aufwand

Brauchtum	371	-21.919	0	-20.800	0	-20.600
Jugendclub	2.273	-12.705	6.600	-14.500	6.800	-14.500
KiTa freie Trägerschaft	13.909	-81.483	19.800	-270.700	49.900	-130.700
Grundschule	313	-113.998	400	-127.400	600	-139.100
Sportstätten	4.454	-100.644	3.700	-88.900	3.700	-99.400
Friedhof	56.482	-111.690	55.400	-81.700	44.600	-82.200
Gesamt	77.802	-442.439	85.900	-604.000	105.600	-486.500

Saldo des Jahres	-364.637	-518.100	-380.900
	Änderung 2021 zu 2020 in Euro		137.200
	Änderung in %		-26,5

Ergebnishaushalt OT Holzweißig - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2020

Brauchtum – Zuschussminderung 200 Euro

- der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohnerzahl (7,50 EUR/EW)

Jugendclub – Zuschussminderung 200 Euro

- die Kostenstelle verhält sich zum Vorjahr relativ konstant
- die leichte Zuschussminderung ergibt sich aus zu erwartenden jahresübergreifenden Erstattungen von Betriebskosten (+ 200 Euro zum VJ)

Ergebnishaushalt OT Holzweißig - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2020

Kita freie Träger – Zuschussminderung 170.100 Euro

- Übergang der Kita „Bergmännchen“ in freie Trägerschaft ist erfolgt
- siehe auch Seiten 13/ 14 zu „Allgemeine Aussagen zum KiFöG LSA“
- die Kostenerstattung „Geschwisterpauschale“ steigt um 30.100 Euro auf 49.900 Euro (keine weiteren Erträge), auch hier sei auf die Erläuterungen zur Geschwisterpauschale verwiesen (richtet sich nach der Anzahl Geschwisterkinder)

konkret

1. erstattet wird nicht mehr der Differenzbetrag des 2. und jedes folgenden Kindes sondern der Gesamtbetrag
2. neu bei der Berechnung werden nicht nur die Kita-Kinder sondern auch die Hortkinder beachtet

- der Personal- und Sachkostenzuschuss wird auf der Basis der Vereinbarungen mit dem Landkreis gezahlt, dieser fällt in 2021 um 140.000 Euro geringer aus (insgesamt 130.000 Euro)

Dies stellt jedoch keine Einsparung im eigentlichen Sinne dar. Im Jahr 2020 konnte die neu zu zahlende Servicepauschale (ehemals mit über die Essensfirma abgedeckt, neu jetzt als Aufgabe der Trägers) noch nicht den einzelnen freien Trägern in absoluter Summe zugeordnet werden. Daher wurde ein Pauschalbetrag dem freien Träger Holzweißig zugeschrieben. Dies ist natürlich hier nicht ordnungsgemäß. Mit der Haushaltsplanung 2021 konnte das Fachamt aufgrund der vorliegenden Leistungs-, Entgelt- und Qualifizierungsvereinbarungen diese Summe abschätzen und ordnungsgemäß den Einrichtungen der freien Träger zuordnen.

- Der Hort des OT Holzweißig ist als Außenstelle der Kita „Bergmännchen“ den freien Träger übergegangen.

Ergebnishaushalt OT Holzweißig - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2020

Grundschule – Zuschusserhöhung 11.500 Euro

- die ordentlichen Erträge verhalten sich zum Vorjahr mit 600 Euro relativ konstant
- die Aufwendungen i. H. v. insgesamt 139.100 Euro setzten vor allem zusammen aus Personalkosten (64.600 Euro und damit + 5.100 Euro zum VJ) sowie aus Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und die Bewirtschaftung (72.300 Euro und damit + 6.700 Euro zum VJ)
- die Erhöhung resultiert fast ausschließlich aus dem Bereich der Reparatur/ Wartung am Gebäude, geplant u.a. für zwingend notwendige Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Sportstätten – Zuschusserhöhung 10.500 Euro

- Erträge konstant zum Vorjahr
- der Mehrbedarf resultiert ausschließlich aus dem Bereich der Reparaturen am Gebäude (Erhöhung um 15.500 Euro auf 34.000 Euro), hier für laufende Unterhaltung (10.000 Euro), Unterfangung Fundament Ringerhalle (18.500 Euro) und Dachreparatur Kegelbahngebäude (5.500 Euro)
- kompensiert wird diese Erhöhung leicht bei der Unterhaltung der Sportplätze mit - 5.200 Euro zum VJ

Friedhof – Zuschusserhöhung 11.300 Euro

- die Aufwendungen der Kostenstelle verhalten sich zum Vorjahr konstant, sie sind vordergründig durch die Leistungen des EB Stadthof geprägt
- die Zuschusserhöhung resultiert ausschließlich aus der notwendigen Korrektur der Nutzungsentschädigung/ Ruherechtsentschädigung, dieser Ertrag musste dem realen Wert angepasst werden (2021 = 1.200 Euro, 2020 = 12.000 Euro)

Ergebnishaushalt OT Holzweißig - Kostenstellen

Die Kostenstellen der Feuerwehr werden wie eingangs erwähnt nicht mehr separat beplant.

Für 2021 ist innerhalb der Ortswehr Holzweißig die Maßnahme Sanierung Umkleide/ WC/ Dusche Herren mit 15.000 Euro vorgesehen.

OT Holzweißig – Investitionen

(investive Anschaffungen und investive Baumaßnahmen, in Euro)

Investive Anschaffungen

Bezeichnung	Auszahlung
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportstätten OT Holzweißig	-1.000
Anschaffung BGA über 1.000 Euro - GS OT Holzweißig	-2.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS OT Holzweißig	-2.000
Fahrzeuge - Feuerwehr Holzweißig MLF (aus Bedarfszuweisung)	-340.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof Holzweißig	-1.500

Investive Baumaßnahmen

Bezeichnung	Auszahlung	Bezeichnung	Einzahlung
Sanierung Grundschule Holzweißig	-444.500	Fördermittel	400.000
Ausbau Schulstraße OT Holzweißig	-533.200	Fördermittel	261.000
		Beiträge	112.900

Investitionen gesamt

-1.324.200

773.900

Haushaltsermächtigungen aus 2020

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2020 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2020 auf 2021 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Amtsleiter und die Prüfung dieser durch das Amt für Haushalt/Finanzen kann erst Ende Dezember 2020 bzw. Anfang Januar 2021 erfolgen.